

## **Erster Rücktritt im NSU-Skandal Zaman, 03.07.2012, S. 4**

Der Präsident des Verfassungsschutzes in Deutschland, Heinz Fromm, hat seinen Rücktritt erklärt. Fromm und sein Amt haben zwischen den Jahren 2000 und 2007, in denen zehn Menschen, darunter acht Türken, von Mitgliedern der rechtsextremistischen Gruppierung NSU, ermordet worden sind, etliche Beweisunterlagen vernichtet. Im Jahr 2003 hat außerdem der italienische Geheimdienst bereits Hinweise zu einem neonazistischen und terroristischen Netzwerk gegeben. Fromm nimmt dadurch die politische Verantwortung für die Versäumnisse und Unterlassungen seiner Behörde auf sich auf. Der Verfassungsschutz wurde zuvor in der Vergangenheit bereits für seine Versäumnisse im Zusammenhang mit dem NSU-Terrornetzwerk kritisiert. Wie letzte Woche bereits bekannt geworden ist, sind darüber entscheidende Akten in der Behörde vernichtet wurden. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses des Bundes fordern deshalb die Aufklärung über die vernichteten Akten. Dem Spiegel gegenüber erklärte Fromm: „Nach diesem Vorfall gibt es einen großen Vertrauensverlust in den Verfassungsschutz. Der Imageschaden ist sehr hoch.“

Der 63-jährige Fromm wird am 31. Juli pensioniert. Der Bundesverfassungsschutz hat sieben Akten im Rahmen der Operation „Rennsteig“ vernichtet. Den deutschen Medien zufolge enthielten die Akten Informationen zu Details über den rechtsextremen „Thüringer Heimatschutz“. Die in den Medien als die „drei Zwickauer Terroristen“ bekanntgewordenen NSU-Terroristen, waren zuvor Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes gewesen. Dem Spiegel zufolge wurden die Berichte wissentlich von Beamten des Verfassungsschutzes zurückgehalten. Laut einem Schreiben, das vom Bundesverfassungsschutz an das Innenministerium gesendet worden ist, waren die vernichteten Unterlagen nicht relevant.

Heinz Fromm hat bezüglich der beauftragten V-Leute im „Thüringer Heimatschutz“ erklärt, dass diese nicht wichtig genug gewesen sind und somit die verschwundenen Akten auch nicht.

Der Parteichef der Grünen Cem Özdemir betonte hingegen, dass mit dem Rücktritt von Heinz Fromm

und der Vernichtung wichtiger Informationen dieses Kapitel noch nicht geschlossen wird: „Das genaue Gegenteil ist der Fall. Es fängt jetzt erst an. Nur weil Fromm zurückgetreten ist heißt das nicht automatisch, dass keine Untersuchung über die Vernichtung der Akten und der Gründe, fortgesetzt wird. Ich spreche im Namen meiner Partei, dass wir alles tun, um diesen ganzen Vorgang aufzuklären und die betreffenden Personen zur Rechenschaft ziehen werden.“

## **Kritik an der „Islamisten-Checkliste“ Zaman, 03.07.2012, S. 5**

Das niedersächsische Innenministerium überschreitet die rechtlichen Grenzen. Bereits in der Vergangenheit wurde auf Anweisung des Innenministeriums hin Personenkontrollen vor Moscheen durchgeführt. Nun wurde eine Broschüre herausgegeben wie potenziell islamistische Extremisten erkannt werden können. Anhand von 26 Verhaltensweisen wurden Kriterien erstellt, an denen man beobachten kann, wann ein junger Mensch zum Extremisten wird.

Die islamischen Verbände kritisieren die Broschüre und erklären, dass die Grenzen der Verfassung und des Rechtsstaates dadurch überschritten werden. Die „Islamisten-Checkliste in der Broschüre mit dem Titel „Radikalisierungsprozesse im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus“, listet 26 Verhaltensweisen auf, an denen man erkennen könnte, ob jemand sich dem islamistischen Terrorismus zuwendet: „Plötzliches rituelles Beten, das Nachdenken über das Jenseits“, gehören dazu und sollen die Umwelt aufmerksam machen. In der Broschüre wird dazu aufgefordert, dass bei Beobachtung der aufgelisteten Veränderungen sich die Bürger an eine Sicherheitsstelle wenden sollten. Die Broschüre richtet sich vor allem an Erzieher, Lehrer und Jugendämter. Die Broschüre rief die Kritik unterschiedlicher islamischer Verbände wie des KRM (Koordinationsrat der Muslime) und der IGMG (Islamische Gemeinschaft Milli Görüş) hervor. Sowohl der KRM als auch die IGMG betonen, dass das niedersächsische Innenministerium die Grenzen der Verfassung und des Rechtsstaates damit überschreitet.

Der Sprecher des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland, Ali Kızılkaya, erklärt deshalb: „Ein blinder Aktionismus führt nie zum eigentlichen Ziel.

Mit einer falsch verstandenen Vorsichtsmaßnahme wird in der Bevölkerung dadurch nur noch mehr Angst und Unsicherheit verbreitet.“ In der Broschüre wird darauf hingewiesen, dass ein plötzlicher hoher Gewichtsverlust zwischen dem 15. und dem 35. Lebensjahr sowie eine hohe Verschuldung Hinweise für eine Radikalisierung sein könnten. Kızılkaya weiter: „Die hier aufgeführten Korrelationen sind unzusammenhängend und sinnlos. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich Muslime an die Aufforderung des Innenministeriums halten. Aber solche Broschüren führen weder zum Ziel noch zu einer gemeinsamen Anstrengung. Allein, dass das rituelle Gebet bereits aufgeführt wird in der Liste führte bei uns zur großen Verwunderung. Insgesamt sind das Rückschritte, die überdies zur Ausgrenzung von Muslimen führen.“

Der Generalsekretär der IGMG, Oğuz Üçüncü, erklärt: „Die in den Medien mit dem Namen „Islamisten-Checkliste“ bekannt gewordene Broschüre ist mit den rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen unvereinbar. Im Vordergrund stehen die Identifizierungen von scheinbar auffälligen Muslimen, die dann den Sicherheitsbehörden gemeldet werden sollen. Das Bundesland Niedersachsen stellt damit Millionen von Muslimen unter Generalverdacht und überschreitet die Verfassungskompetenzen. Die Broschüre dient nicht dazu, die Bevölkerung gegen mögliche Gefährdungen sensibler zu machen, sondern bereits bestehende Vorurteile zu verhärten.“

### **Schwerpunkt: Urteil des Landgerichts Köln – Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen ist strafbar**

#### **Beschneidungs-Verbot in Deutschland Sabah, 02.07.2012, S. 16**

Das Kölner Urteil betrifft insbesondere die Ärzte in Deutschland. Die Vereinigung der deutschen Kinderchirurgen und ihre Mitglieder hoben in einer gemeinsamen Erklärung hervor, dass sie nicht prinzipiell gegen Beschneidungen sind. Vielmehr sollten die Jungen dann selbst darüber entscheiden können, wenn sie dazu fähig sind.

Kritik über das Beschneidungsverbot, das die Beschneidungen illegalisiert, kommt auch von den Juden in Deutschland. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland Dieter Graumann kritisiert deshalb: „Die Juden werden sich diesbezüglich mit niemandem auf einen Handel einlassen. Das Urteil bedeutet, dass die Juden in Deutschland nicht mehr leben können.“ Graumann betont, dass im Judentum ein gesund geborener Junge acht Tage nach der Geburt beschnitten werden muss: „Was die Beschneidung betrifft, kann sie nur mit Gott verhandelt werden und sonst mit niemandem.“

#### **Wenn das Urteil bestehen bleibt, dann ist Deutschland das einzige Land, das die rituelle Beschneidung verbietet Zaman, 02.07.2012. S. 4**

Das Urteil des Kölner Landgerichts, wonach die rituelle Beschneidung von Jungen eine Körperverletzung darstellt, führt zum vollständigen Stopp der Beschneidungspraktik in Deutschland. Davon betroffen sind deutsche und türkische Ärzte sowie jüdische Krankenhäuser. Der Chefarzt des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, Prof. Dr. Kristof Graf, gab gegenüber der Tageszeitung bekannt, dass kein Handlungsfreiraum mehr aufgrund des Urteils bestehe und keine Beschneidungen mehr vorgenommen werden. Das Jüdische Krankenhaus wurde für auch von türkischen Eltern bisher aufgesucht. Die Beschneidung gilt nunmehr als Straftat, demzufolge Eltern und Ärzte strafrechtlich verfolgt werden können. Der Kölner Anwalt Abdullah Emili, der mit unserer Zeitung sprach erklärte, dass in Zukunft Ärzte, die eine Beschneidung vornehmen, zwischen sechs Monaten und 10 Jahren Gefängnisstrafe sowie mit einem Berufsverbot rechnen müssen. Auch wenn Beschneidungen im Ausland vorgenommen werden, wie in der Türkei, müssen betroffene Eltern mit einer strafrechtlichen Untersuchung rechnen. Unterdessen lehnen jüdische und muslimische Vertreter einen so genannten Mittelweg hinsichtlich der rituellen Beschneidungen ab. Die Vertreter betonen, dass die Beschneidung eine religiöse Notwendigkeit ist und unter dem Schutz der Religionsfreiheit steht und dem Erziehungsrecht der Eltern. Muslime und

AUTORIN NEWSLETTER: MELTEM KULAÇATAN

---

DEN NEWSLETTER ZUR MEDIENBERICHTERSTATTUNG IN TÜRKISCHEN ZEITUNGEN FINDEN SIE AUCH IN UNSEREM ARCHIV AUF [WWW.ISLAMEDIA.DE](http://WWW.ISLAMEDIA.DE) UNTER DER RUBRIK NEWSLETTER.

Juden verlangen deshalb eine Lösung der jetzigen Situation.

### **Kritik von der Politik am Beschneidungs-Urteil Zaman, 30.06.2012, S. 4**

Das Urteil des Kölner Landgerichts, wonach Beschneidungen eine Körperverletzung darstellen, wird scharf kritisiert. Nach muslimischen, jüdischen Vertretern und von seitens der Kirche, kritisieren nun auch Politiker das Urteil. Die Bundesvorsitzende der Grünen Claudia Roth erklärte das Urteil für realitätsfremd. Der deutsche Außenminister Guido Westerwelle stellte klar, dass: „Deutschland ist ein weltoffenes Land. Die Religionsfreiheit wird hier garantiert und das müssen wir als Land auch zeigen.“

Dem Gerichtsurteil zufolge können Mütter, Väter, die ihre Söhne beschneiden lassen und Ärzte, die die Beschneidungen vornehmen, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren verurteilt werden.

Der Außenminister Guido Westerwelle, erklärte gegenüber der Bild-Zeitung: „Das Urteil löst international Befremden und Erstaunen aus. Deutschland ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Die Religionsfreiheit steht in Deutschland unter Schutz. Religiöse Praktiken wie die Beschneidung fallen auch unter die religiöse Vielfalt und müssen deshalb erlaubt sein.“

Der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner kritisierte das Urteil ebenfalls. Das Urteil stellt laut Meisner einen Angriff auf die Religionsfreiheit dar: „Das Urteil bedeutet, dass der Staat die Eltern bevormundet.“ Meisner betont, dass die Beschneidung von männlichen Kindern sowohl im Islam als auch im Judentum als elterliche Pflicht vorgesehen ist.

Claudia Roth befürchtet außerdem, dass das Urteil das muslimische und jüdische Leben stark einschränke und ausgrenze: „Eine Debatte dieser Art kann nur in der betreffenden Religionsgemeinschaft geführt werden. Der erste Schritt, gegen dieses Urteil vorzugehen ist die Maßnahme, dass Beschneidungen in Zukunft ausschließlich von Ärzten vorgenommen werden darf.“

Auch der Europaminister der Türkei Egemen Bağış übte Kritik am Urteil aus. Seines Erachtens ist es töricht, die Beschneidung von Jungen als Körperverletzung einzuordnen. Vielmehr gilt es, so Bağış, diesen Aspekt unter der Religions- und Gewissensfreiheit zu betrachten.

Der Bundestagsabgeordnete Serkan Tören (FDP) betonte, dass das Urteil zu großen Schwierigkeiten mit Blick auf die vorzunehmende Beschneidung unter muslimischen und jüdischen Familien führen wird. Notwendig sei in diesem Fall eine juristische Klärung. Bundestagsabgeordneter Volker Beck von den Grünen erklärte hingegen, dass er das Urteil für sehr widersprüchlich hält, da es mit der Religionsfreiheit der jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften in Deutschland im Widerspruch steht. Der Vorsitzende von DITIB, Prof. Dr. Ali Dere erklärt: „Das Urteil ist weder mit der Toleranz von religiösen Traditionen noch mit rechtlicher Logik zu erklären. Es verbietet quasi Eltern, ihre Kinder in die Religionsgemeinschaft einzuführen, da nun die Beschneidung von männlichen Kindern als Körperverletzung gilt. Ist es nicht eher so, dass dieses Urteil ein weiteres Tor zur Diskriminierung von religiösen Symbolen und religiösen Identitäten öffnet?“

Mustafa Yeneroğlu, der stellvertretende Vorsitzende der IGMG weist hingegen auf folgenden Punkt hin: „Das Urteil kriminalisiert Muslime und Juden und die tausende Jahre alte religiöse Pflicht, ihre männlichen Kinder zu beschneiden. Es zwingt die Eltern dazu, entweder ihrer Gewissensfreiheit zu folgen oder sich der strafrechtlichen Ahndung auszusetzen.“

Aiman Mazyek, der ZMD-Vorsitzend weist darauf hin, dass dieses Urteil den Weg zur Einmischung elterlicher Rechte von seitens des Staates öffne. Aus dem Urteil ergeben sich Mazyek zufolge rechtliche Vagheiten, die nicht geklärt sind.

### **Wir werden keine Beschneidungen mehr vornehmen Hürriyet, 29.06.2012, S. 13**

#### **Kritik kommt auch von den Kirchen**

Die Katholische Kirche in Deutschland erklärt, dass das Rechtsurteil die religiöse Freiheit von Muslimen und Juden in Deutschland bedroht. Dadurch werde stark in die Religionsfreiheit und in das elterliche Erziehungsrecht eingegriffen. Der Präsident der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Hans Ulrich Anke erklärte, dass die Religionsfreiheit, das elterliche Erziehungsrecht und das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit vernünftig austariert werden muss. Das in Deutschland rechtskräftige Urteil muss deshalb, so Anke, korrigiert werden.

## **UN-Sonderberichterstatte Heiner Bielefeldt**

Insgesamt löst das Urteil des Kölner Landgerichts eine breite Welle der Kritik aus. Der UN-Sonderberichterstatte über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, lenkte die Aufmerksamkeit im Interview mit dem Deutschland Radio Kultur vor allem auf die Begründungen im Rechtsurteil hin: „Unter den jüdischen und muslimischen Familien ist die Beschneidung eine gängige und weitverbreitete Praktik. Der rechtliche Rahmen des Urteils muss wohldurchdacht werden. Wenn das nicht der Fall sein wird, dann öffnet dieses Urteil die Option zur Anwendung der Beschneidungspraxis im außerrechtlichen Rahmen, was sich zum großen Nachteil der Gesundheit des Kindes auswirkt.“

Das Kölner Urteil hat verunsichert die Ärzte. Bis zur Klärung der zukünftigen Handhabung, werden betroffene Ärzte keine Beschneidungen mehr vornehmen. Der in Berlin praktizierende Arzt Dr. Nevzat Tuncay erklärt, dass allein in Berlin pro Jahr 2000-3000 Beschneidungen vorgenommen werden: „In Berlin leben fast 300 000 Türken. 80 000 davon sind Kinder. Davon sind wiederum fast die Hälfte Jungen. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren eigentlich fast 40 000 Jungen beschneitten werden müssten. Wenn diejenigen, die die Beschneidung in der Türkei vornehmen lassen herausgerechnet werden, bleibt eine Zahl von 2000-3000 Jungen allein in Berlin übrig.“

Der Mediziner weist darauf hin, dass bei Bestehenbleiben des Urteils sich infolgedessen ein „Beschneidungs-Tourismus“ in der Türkei einstellen wird. Der Mediziner Akif Geçer aus Berlin betont hingegen die Gefahren der Illegalisierung von Beschneidungen. Geçer nennt die politische Situation in Bulgarien in den 1980er Jahren, wonach Beschneidungen damals dort verboten worden sind: „In den 1980er Jahren wurden unter dem Jivkov-Regime in Bulgarien Beschneidungen verboten. Die in Bulgarien lebenden Muslime sahen sich dazu gezwungen, ihre kulturellen und religiösen Werte über illegale Wege und unter Geheimhaltung umzusetzen. Das unter dem Kommunismus entstandene Verbot zog etliche Komplikationen nach sich, die auch Todesopfer forderte. Deutschland ist ein demokratischer Staat. Wir hoffen sehr, dass dieses Urteil nicht zur Praktiken in der Illegalität führen wird.“

## **Geeignetes Alter aus medizinischer Sicht**

Der Urologe Dr. Levend Özkan erklärte Folgendes zum geeigneten Alter für Beschneidungen: „Neugeborene männliche Kinder dürfen auf keinen Fall beschnitten werden. Wenn das Kind gesund ist und stetig an Gewicht zunimmt, kann es nach acht Tagen beschnitten werden. Generell ist das günstigste Alter entweder vor dem ersten Geburtstag oder im Alter zwischen sechs und neun Jahren. Ab dem zwölften Monat bis zum sechsten Geburtstag des Kindes empfehlen wir keine Beschneidungen durchzuführen. Ab dem sechsten Lebensjahr sind die Kinder kognitiv dazu in der Lage, im Gespräch mit den Eltern den Sinn der Beschneidung zu verstehen, was wir prinzipiell empfehlen.“

## **Kritik aus Frankreich**

Das Beschneidungsverbot in Deutschland löste in Frankreich große Kritik aus. Frankreich ist das europäische Land, in dem die meisten Muslime leben. Der hohe islamische Würdenträger und Rektor der Grande Mosquée de Paris, Dalil Boubakeur drückt sein Befremden über das Urteil in Deutschland aus. Boubakeur sagte im Interview mit der französischen Zeitung Le Parisien, dass die muslimische Gemeinde dadurch in Schablonen gepresst werde und das Urteil unlogisch ist. Richard Prasquier, Präsident des jüdischen Dachverbandes in Frankreich, bezeichnete das Urteil in Deutschland als skandalös.